



Stadt Ebersbach
an der Fils

Beschlussvorlage

2021/188

Aktenzeichen: 913.69	Anlagen: 1
Amt: Fachbereich Finanzen und Personal	Sachbearbeitung: Höhn, Martin Datum: 15.12.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beratungsart	Beschluss Ja / Enth./ Nein
Gemeinderat	25.01.2022	öffentlich	/ /

Bearbeitungshinweise:

(X) Gesetzliche Pflichtaufgabe gemäß § 2 Abs. 2 Gemeindeordnung

() Mit Einwohnerbeteiligungsverfahren

Tagesordnungspunkt:

Feststellung des Jahresabschlusses 2020

Beschlussantrag:

Der Jahresabschluss 2020 wird gemäß § 95 Abs. 2 GemO festgestellt.

Der Jahresabschluss umfasst die Feststellung des Jahresergebnisses mit

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung und
- der Vermögensrechnung (Bilanz)

Sach- und Rechtslage, Begründung und Alternativen:

Das ist der sechste doppelte Jahresabschluss. Verglichen zu den Planwerten werden folgende Ergebnisse für das Haushaltsjahr 2020 festgestellt:

1. Übersicht

Ergebnisrechnung:

	Ergebnis	Planansatz	Abweichung
Ordentliche Erträge	36.648.506 €	37.697.725 €	-1.049.219 €
Ordentliche Aufwendungen	36.302.533 €	39.081.671 €	-2.779.138 €
Ordentliches Ergebnis	345.973 €	-1.383.946 €	1.729.919 €
Sonderergebnis	86.913 €	79.000 €	7.913 €
Gesamtergebnis	432.886 €	-1.304.946 €	1.737.832 €

Finanzrechnung:

Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.195.269 €	1.058.349 €	1.136.920 €
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-2.291.515 €	-5.116.000 €	2.824.485 €
Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-367.070 €	4.059.898 €	-4.426.968 €

2. Ergebnisrechnung

Die COVID 19-Pandemie, hat 2020 die Welt hart getroffen und die finanzielle Situation von Bund, Länder und Kommunen stark belastet. Es ist damit zu rechnen, dass die Folgen der Pandemie auch in den Folgejahren finanziell zu spüren sind, zumal die Pandemie noch nicht zu Ende ist.

Die ordentlichen Erträge fielen mit 36.648.506 € um 1,049.219 € niedriger aus, als geplant. Das lag hauptsächlich an den Steuermindereinnahmen. Beispielsweise konnte der Gewerbesteuerausfall von 2,2 Mio. € durch die Kompensationszahlung des Landes von 1,4 Mio. € nicht ausgeglichen werden. Auch der Anteil an der Einkommensteuer blieb knapp 1 Mio. € hinter dem Planansatz von 10,5 Mio. € zurück.

Die Zuweisungen und Zuwendungen fielen insgesamt mit 12,8 Mio. € um 1,2 Mio. € höher aus, als geplant. Das lag hauptsächlich an 0,5 Mio. € überplanmäßigen Schlüsselzuweisungen und 0,25 Mio. € Coronahilfen.

Insgesamt entstand 2020 fast 2.8 Mio. € weniger Aufwand als geplant. Dies war durch Vakanzen im Personalbereich, krankheitsbedingte Ausfallzeiten und Minderaufwendungen im Sach- und Dienstleistungsbereich verursacht. Die Minderaufwendungen konnten durch eine strikte Ausgabendisziplin erreicht werden.

3. Investiver Bereich

Im investiven Bereich des Finanzhaushalts ist der Finanzierungsmittelbedarf um 2,824 Mio. € niedriger als im Plan vorgesehen. Die Auszahlungen für Investitionen blieben mit 3,769 Mio. € deutlich hinter dem Ansatz von 9,666 Mio. € zurück. Bei den investiven Einzahlungen fehlen 3,072 Mio. €. Der größte Teil der Mindereinnahmen stammt aus nicht realisierten Grundstücksverkäufen. Hier konnten nur 24,9 % gegenüber dem Planansatz realisiert werden. Das Investitionsprogramm konnte bei den Grundstückskäufen nur zu 9 % (255.859 € statt 2.852.000 €) realisiert werden. Bei den Baumaßnahmen wurden 55 % umgesetzt, was auf den Lockdown, die Handwerkerengpässe und knappen internen Personalressourcen zurückzuführen ist.

Das wirkt sich auf den Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit aus. Die Kreditermächtigung (KE) aus dem Haushaltsplan 2019 in Höhe von 3.237.800 € sowie die Kreditermächtigung aus 2020 mit 4.617.400 €, insgesamt 7.855.200 €, standen Anfang 2021 noch vollständig zur Verfügung.

4. Verschuldung

Die Verschuldung im Kernhaushalt betrug Ende 2019 5,29 Mio. €. In 2020 wurden 369.316 € getilgt und keine neuen Darlehen aufgenommen, sodass die Verschuldung Ende 2020 noch 4.921.620 € betrug.

Die Prokopfverschuldung sank auf 317 €/Einwohner (Vorjahr 340 €). Zusammen mit den Eigenbetrieben beläuft sich die Verschuldung auf insgesamt rund 27 Mio. €.

Das Problem, das bereits in den vergangenen Jahren an dieser Stelle aufgezeigt wurde, bleibt weiterhin bestehen: Langfristig gesehen müssen aus dem laufenden Betrieb (Ergebnishaushalt) deutlich bessere Ergebnisse erzielt werden, um die Genehmigungsfähigkeit unserer künftigen Haushaltspläne zu sichern. Nur so kann sichergestellt werden, dass sich die Stadt Ebersbach die anstehenden wichtigen Investitionen auch in Zukunft leisten kann. Ein wichtiger Schritt wurde 2021 vom Gemeinderat mit dem Beschluss zur Erhöhung der Grundsteuer sowie der Hundesteuer geleistet. Aber viele Einnahmenarten, wie beispielsweise der Anteil an der Einkommenssteuer, können von einer Kommune nicht selbst beeinflusst werden. Daher ist es unumgänglich, weiterhin die Ausgabenseite intensiv zu prüfen. Jedoch können viele Ausgabenposten nicht einfach reduziert oder gestrichen werden, da es sich um gesetzliche Pflichtaufgaben einer Kommune handelt. Der Weg der Haushaltskonsolidierung ist noch lange und muss daher weiterhin konsequent beschritten werden.

Die Finanzierung der Kommunen dürfte in den nächsten Jahren ein zentrales Thema auf landes- und bundespolitischer Ebene sein. Viele Kommunen kommen an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit. Die Kommunen versuchen über die Interessenverbände, wie Gemeindetag und Städtetag, bessere Bedingungen auszuhandeln, aber der Weg ist noch lang.

Die Fraktionen erhalten, wie gewohnt, je ein vollständiges Exemplar der Jahresrechnung. Jedes einzelne Gemeinderatsmitglied erhält den Rechenschaftsbericht (Anlage 1) ohne den anschließenden großen Zahlenteil und die Eigenbetriebsabschlüsse. Die komplette Fassung der festgestellten Jahresrechnung 2020 wird auf der städtischen Homepage unter der Rubrik „Stadtrecht“ veröffentlicht.

Finanzen und Leitbildkonformität:

Produkt-/Auftragssachkonto: 00.00.00.00.00 0000000		
	Erträge in €	Aufwendungen in €
einmalig	0	0
jährlich	0	0

✓	Kernthemen des Leitbildes	Potenzial an Zielkonflikten (1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung)				
		1	2	3	4	5
✓	Wirtschaft und Stadtmarketing					
✓	Stadtplanung und Verkehr					
✓	Soziales und Miteinander Leben					
✓	Bildung und Kultur					
✓	Jugend					
✓	Freizeit					
✓	Umwelt, Energie und Landwirtschaft					

Anhörung / Beteiligung:

() Anhörung Ortschaftsrat gem. § 70 Gemeindeordnung

() Anhörung Fachämter und andere Stellen

Eberhard Keller
Bürgermeister

Martin Höhn
Abteilungsleiter Finanzwirtschaft

David Blank
Fachbereichsleiter Finanzen und
Personal